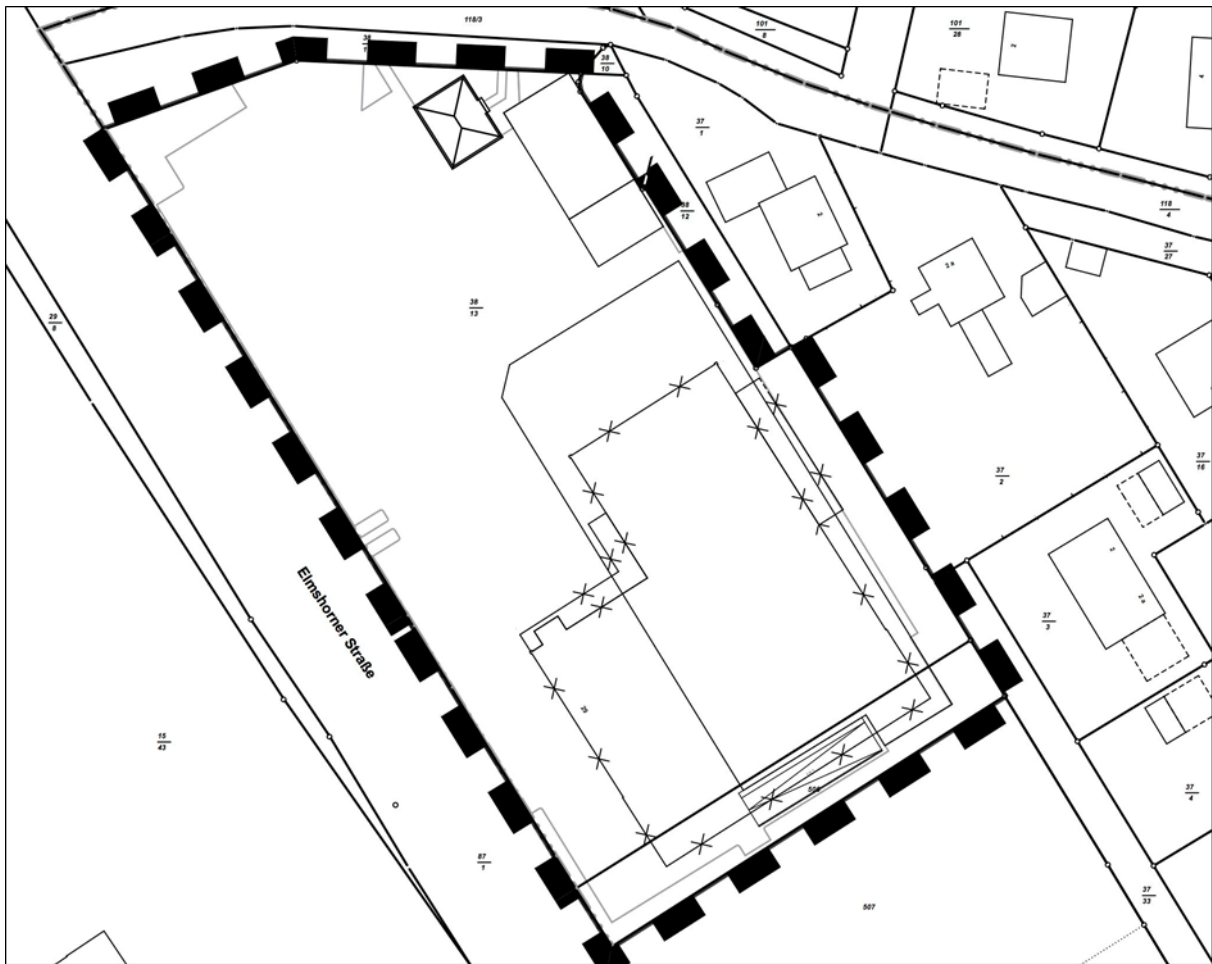


## Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

**2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7a der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet des ehemaligen Rewe-Marktes, Elmshorner Straße 29, belegen östlich der Elmshorner Straße und südlich der Straße Schlottbohm;  
hier: Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Planentwurfs im Internet und ergänzende öffentliche Auslegung**

Die Gemeindevertretung hat den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7a der Gemeinde Horst (Holst.) für das Gebiet des ehemaligen Rewe-Marktes, Elmshorner Straße 29, belegen östlich der Elmshorner Straße und südlich der Straße Schlottbohm in der Sitzung am 16. Februar 2022 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7a ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:



Die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7a erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB). Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) abweichend von § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen im Internet durchgeführt. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7a und die Begründung dazu sind

**vom 31. März 2022 bis einschließlich 6. Mai 2022**

unter der Adresse

<https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html>

im Internet zugänglich und können dort von allen Interessierten eingesehen werden. Zusätzlich liegen diese Unterlagen während des vorgenannten Zeitraums nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.11, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus und können dort

**nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0 41 26 / 39 28-51**

eingesehen werden.

Während des oben genannten Beteiligungszeitraums können alle Interessierten Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7a und der Begründung dazu abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich an das Amt Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein) zu senden oder hier nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift zu erklären.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7a unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das ebenfalls im Internet veröffentlicht wird und mit ausliegt.

Horst (Holstein), den 15. März 2022

**Amt Horst-Herzhorn**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Schilling  
Amtsvorsteher